

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 169.

Sonntag den 18. Juni.

1854.

Donnerstag den 22. Juni d. J. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

- Tagesordnung:**
- 1) Gutachten des Finanzausschusses, die vorläufige Verwilligung einer Aversionssumme zum Bau eines neuen Museums.
 - 2) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen über:
 - a) die Erwerbung eines Stückes Areal zum Bau der Sonnenwitzer Scheune,
 - b) den Eintritt der Frau verw. Petermann in den mit deren verstorbenem Ehemanne über die Dekonomie des Johannishospitals abgeschlossenen Pachtcontract.

Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig, den 16. Juni 1854.

Zum dritten und vierten diesjährigen Exerciren rücken

das dritte und vierte Bataillon **Mittwoch** den 21. Juni,

das erste und zweite Bataillon **Freitag** den 23. Juni,

das dritte und vierte Bataillon **Montag** den 26. Juni,

das erste und zweite Bataillon **Mittwoch** den 28. Juni

aus. — Die Mannschaften haben sich hierzu in vorschristsmäßiger Dienstkleidung ohne vorhergegangenes Dienstsignal auf den bestreffenden Sammelplätzen zu der auf den Commandirbilletts angegebenen Zeit pünctlich einzufinden.

Im Fall das Exerciren an einem dieser Tage unterbleiben müßte, wird durch die Tamboure und Signalisten das Signal „Los!“ gegeben werden.

Der Commandant der Communalgarde.
H. W. Neumeister.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 15. Juni 1854.

Das Collegium nahm heute die durch die Messe auf längere Zeit unterbrochenen Arbeiten wieder auf. Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Vorsteher Adv. Franke des in dieser Zwischenzeit erfolgten Todes des St.-B. Mechanikus Krebs, dessen regem Gemeinfinn er verdiente Anerkennung sollte, und hieß sodann den Kaufmann Graff, welcher als der Ersatzmann des Dahingegangenen in das Collegium eingetreten ist, willkommen.

Beim Vortrage der seit der letzten Sitzung eingegangenen Gegenstände gab die Versammlung ihre Zustimmung zu zwei Vergleichs, welche der Stadtrath einzugehen beschloffen hat. Der erste betraf die Ablösung der Hutungsgerechtfame, welche der Altgemeinde und dem Pfarrelehn zu Eutrich auf einigen Feldern und Wiesen der Petscher Mark zufließt, der andere die Ablösung des von den Nachbarberechtigten in Wahren und Stahmeln in Anspruch genommenen und seit einer langen Reihe von Jahren ausgeübten Rechtes, an zwei Tagen der Woche in der Burgau und dem Pohlenholze Holz zu lesen. Die Hutung in der Petscher Mark soll mit einer, sofort als Capital zu zahlenden Rente von 5 Ngr. für den Acker Feld und 10 Ngr. für den Acker Wiese abgelöst werden. Die Stadt ist dabei mit 12 Acker 204 □ R. Feld und 1 Acker 36 □ R. Wiese theilhaftig. Für das Aufhören der Holzlesegerechtfame dagegen soll den Berechtigten eine Bauschumme von 700 Thlen. gezahlt werden.

Ferner genehmigte das Collegium die Bevollmächtigung des Adv. Ludwig Müller in zweien, von der Stadtgemeinde zu führenden Rechtsstreiten. Der eine derselben soll gegen die verw. Heine, Besizerin des sogen. Amtshofes am Reichelschen Garten, gerichtet werden und betrifft die Wiedererstattung der, von der Stadt verlegten, auf die Reparatur der nach dem Amtshofe führenden Brücke verwendeten Kosten. Der andere dieser Prozesse ist vom Gasthof-

besitzer Jahn in Lindenau gegen die Stadtgemeinde wegen einer angeblichen Besitzstörung erhoben, welche der Kläger durch eine Dammarbeit am sogen. Koburger Wasser erlitten zu haben behauptet.

Aus einer weiteren Mittheilung des Rathes entnahm das Collegium, daß einem Antrage desselben, wonach Lotterie-Collectionen in Leipzig fernerhin nur an hiesige Gemeindeglieder vergeben werden sollen, vom Stadtrath auf geeignetem Wege entsprochen worden ist. Eine andere Zuschrift des Rathes betraf den Antrag auf Errichtung eines Mietregulativs für unsere Stadt und wurde an den Verfassungsausschuß verwiesen*.)

Nachdem hierauf der Haushaltplan des Leihhauses und der Sparcasse auf das laufende Jahr, gegen welchen der Finanzausschuß keine Erinnerung zu machen gehabt hatte, genehmigt, und ein Antrag des Ersatzmanns Kaufmann Deser, den Abbruch des inneren Petersthorres zur Verbreiterung der Passage betr., an den Bauausschuß zur Begutachtung übergeben worden war, wurde zu einer nicht öffentlichen Sitzung verschritten.

*) Diese Mittheilung wird, ihres allgemeinen Interesses wegen, nach Begutachtung durch den Ausschuß in diesem Blatte mit abgedruckt werden.

Zur Beachtung.

Zeuge der am 16. d. Mts. erfolgten Hinrichtung konnte ich zugleich die verschiedenen Aeußerungen des Publicums über die Art der Vollziehung derselben vernehmen.

Borzüglich auffallend war die fast allgemein zu vernehmende Aeußerung, daß die Strafe noch zu gelinde und der Mörder eine größere Rartter verdient habe!

Es ist wahr, ein solch raffinierter Bösewicht verdient kein Mitleid, solches verriethe nur Schwäche; allein der Mensch bleibt selbst in dieser Entwürdigung noch Mensch und man kann es nur be-